

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



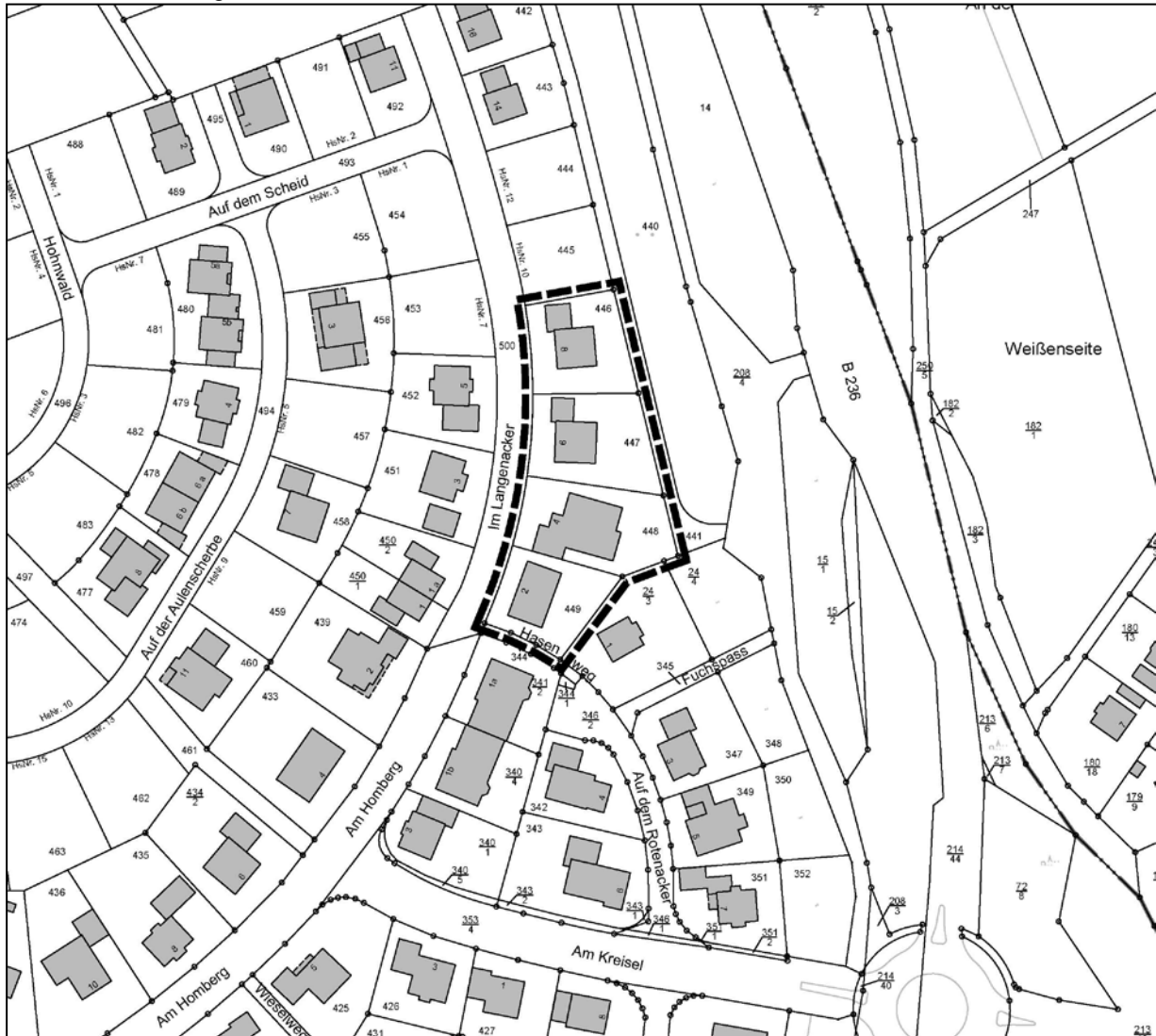
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)

Bauleitplanung der Gemeinde Allendorf (Eder), Ortsteil Allendorf
Bebauungsplan Nr. 21 „Am Homberg“ 1. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Homberg“ 1. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Räumlicher Geltungsbereich:



genordet, ohne Maßstab

Mit der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ausschließlich die Modifizierung der überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Flurstücke 446 - 449, der Flur 13. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Homberg“ gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

23.05.2023 bis einschl. 23.06.2023

in der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Bauverwaltung, Zimmer 0.04, Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

Montag: 08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:15 bis 12:15 Uhr

Donnerstag: 08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:15 bis 12:15 Uhr

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Allendorf (Eder) <https://www.allendorf-eder.de> unter der Rubrik Leben in Allendorf/Bauen/Bauleitpläne sowie dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Allendorf (Eder), den 15.05.2023

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Allendorf (Eder)

Claus Junghenn
Bürgermeister